DIACIP

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands,

Mr. 11.

Der "Holzarbeiter" erlcheint jeden Freitag und wird den Mit-gliedern gratis zugestellt. — Für Richtmitglieder ist der "Holz-arbeiter" nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quariol zu beziehen. — Inseraienannahme nur gegen Boraus-bezahlung. — Geldsendungen nur: Postscheckkonto 7718 Coln.

Göln. den 12. März 1915.

Iniertionspreis für die viergefp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Mugebote, lowie Enzeigen der Zahlftellen holten die Salfte. Redaktion und Expedition befinden fich Ebin. Benloerwall 9. Telejouruf B. 1546. — Redantionsichluß ist Momag Minag.

16. Jahrg.

Gesetzliche Organisation der Arbeitsnachweife.

Unfer beutsches Arbeitsnachweiswesen genügt ben Aufordes rungen, bie man berechtigterweise flellen tann, in feiner Beife. Das empfindet vor allem berjenige Arbeiter, der infolge ichlechten Befcaftsgangs im feitherigen Betriebe jur Arbeitstofigleit gegwungen wurde. Befteht fein Arbeitenachweis am Drt, fo fehlt bem Arbeitblofen jebe Möglichfeit, fich barfiber zu unterrichten, in welchem Umfange arbeitslofe Berufsangehorige vorhanden find, und ob ihn nicht balb bas Glud treffen tann, am Orte Arbeit ju finden. Bon einem Beiriebe eilt er jum anbern, um feine Arbeitstraft anzubicten. Dit fich felbft und ber Welt ungufrieben, tommi er folieflich nach Baufe, wo er feine Familie, die auf eine gute Radricht hofft, enttaufden muß. Richt viel beffer gehi's bem Arbeitstofen in Orien mit Arbeitsnachweisen, weil ber Arbeitenachweis teinen auch nur annähernd richtigen Heberblid über ben Arbeitsmartt bietet.

Der mangelnbe Ueberblid über bie Arbeits: möglichteit gab fich besonbers empfindlich fund, als ber Rrieg in unfer Wirticaltsleben ein großes Durcheinander brachte. Sier ploglices Stoden bes Absages, Arbeitsmangel - bort ploglich eine hochtonjunftur, vornehmlich burch riefige heeresauftrage und Mangel an Arbeitstraften. Mohl hat fich durch die Schafe jung einer gentralen Rachrichtenftelle über Angebot und Rachfrage bas Reichsftatiftifche Amt bemubt, einen Ausgleich herbei juführen. Die Erfahrung lehrie aber, bag biefe Bemühungen nicht ben gewünschten Erfolg hatten und haben tonnten, ba bie Abermittelten Rachrichten nur geringfügige Bruchteile bes großen Arbeitsmartisgebiets betrafen. Rach wie por fehlt fur ben arbeitelofen Arbeiter bie Doglichfeit, eine umfaffenbe und duelle leberficht barüber, wo er feine Arbeitsfraft nach feinem Ermeffen am beften verwerten tann. Diefer Mangel wird fich aber erft recht fühlbar machen, wenn nach beenbetem Rriege bie heute beim heere ftegenben Raffen in bas wirtichafiliche Leben jurnafluten. Daß aber dann diefer Ginordnungsprozef fich möglichft glait vollzieht, baran bat bas gesamte beutiche Bolt bas rößte Intereffe, nicht julest bie Arbeiterichaft.

Beifallig wurde beshalb eine Anregung ber Generalfommiffion ber freien Gewerticaften von ben übrigen Gewerticafisrichtungen aufgenommen, man moge einmal jufammentreten und beraten, ob nicht bie gegebene Beit fei, burch eine gemeinsame Aftion bie Gefeigebung für eine Regelung bes Arbeitenachweiswefens in Blug ju bringen. Die driftlichen Gewerlichaften fonnten biefer Aufforderung um so eher Folge leisten, als sie auf ihren Lafgungen schon mehrsach die Forberung nach einer gesehlichen Regeflung der Materie erhoben haben. Die inzwischen fatigehabten Berhandlungen von Bertreiern ber groferen Gewerticafisgruppen führten bann auch zu bem erfreulichen Ergebnis, bag man fich auf bestimmte Lettjage einigte, bie in ber Form einer Petition bem Reichstage und bes Regierung unterbreitet werben follen. Sine Aubieng, Die ben Gewertichaftsvertretern vom Reichstangler gewährt murbe, ergab, daß auch bie bochfte Regierungsftelle fich ber Bichtigfeit einer gesetlichen Regelung ber Arbeitenachweis: frage bewußt ift und bie Geneigtheit beftundete, bas von ber Arbeiteraborbmung Borgeiragene mobiwollenb gu prufen.

Die von den Sewerfichaften aufgestellten Forderungen begiveden junadft, bag allenthalben öffentlich-paritätifche Arbeits. nachweile ju erricbien find in einem folden Umfange, daß jeder Ort im beutschen Reiche von ihrer Täligfeit erfaßt wird. Reben ben öffentlich-paritätischen Arbeitenachweisen find Arbeiteamter ju foaffen, benen bie Aufgabe obliegt, famtliche Arbeitenachweife ihres Birtungstreifes au beauffichtigen und bie notwendige Arbeitsmertifiatififf ju besorgen. Da lehteres nicht möglich ift ohne beftimmte Zwangsvorschriften, sollen bie Arbeitgeber gehalten fein, ieben Rus und Abgang von Arbeitern in ihrem Beirlebe, als auf bie offenen Stellen, bem Arbeitsant ju melben. Für ben Arbeiter foll ebenfalls bie Berpflichtung besteben, feine Entlaffung aus bem Arbeitsverhältnis resp. die Annahme eines neuen Arbeitsplates bem Arbeitsnachweis tund ju tun. Damit mite eine obligatorische Meldepflicht erreicht, die Grundbedingung für eine zuverläffige Arbeitsmarkstatiftit ift. Diese Relbepflicht ber Arbeiter und Arbeitgeber ift zu erganzen durch die Berpflichtung aller bestehenben Arbeitsnachweise, dem zufländigen Arbeitsamt regelmäßig Mitteilung über ben Stand ihrer Bermilliungstatigfeft ju machen. Die Arbeilsämter wieberum haben an ein Begirtsarbeitsamt zu berichten. Die hier fesigestellten Arbeitsmartigabien des engeren Begirts geben dann an bas Reichsarbeitsamt, bas bie Arbeitsmarttuberficht für bas gange Reich gu geben bat.

Arbeitsamter, Begirtearbeitsamter und Reichsarbeitsamt follen neben bem swifdenörilichen Mustaufch von offenen Stellen und Arbeitsgehichen bie Aufficht über bas gesamte Arbeitsnachweiswefen erhaften, bamit die Arbeitsnachweise lediglich ibren ureigensten 3meden bienen. Dagu tritt bann ihre Befugnis, als Befcmerbeinfiang zu wirken. Damit somobl die öffentlichen Rachweise wie was bie Arbeitsämter von pornberein bas Bertrauen aller Bekelligien genießen, foll burch Gefen bestimmt werben, bag ihre

Arbeitern und Arbeitgebern ju mahlen find. Den Borfit foll in allen Inftangen ein Unparteificher führen. Dag bei großen Arbeitenachweisen Ableilungen für die bedeutentsten Gewerbe geschaffen werben muffen und biefe Abteilungen von berufstunbigen Berfonen geleitet werben muffen, verfteft fich von felbft.

Eine Schablonifierung bes Arbeitsnachweifes wirb in ben Leitfagen ber Gewertichaften nicht verlangt. Co munichenswert bie Beseitigung mancher Arbeitgeberarbeitsnachweise mare, ba fie neben ber Arbeitsvermittlung auch bie Aufgabe eines Magregelungsinstituts haben, in ben Leilfagen ließ fich biefes nicht jum Ausbruck bringen. Berlangt man eine gesetliche Regelung bes Arbeitsnachweiswesens, fo gibt es bafür nur zwei Doglid; feiten, von benen die eine die andere ausschließt: Entweder gilt nur ein gesetlicher, auf öffentlicher und paritatischer Grundlage aufgebauter Nachweis ober aber es bleibt ber privalen Initiative auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens in dem vom Gefet gegebenen Rahmen Bewegungsfreiheit. Die erstere Möglichkeit fagt ben freien Gewerkschaften nicht zu, ba biefe Regelung bie Aufgabe bes tariflicen Fachabeitenachweises bedeutet. Colange jeboch bie freien Gewertschaften an ben lariflicen Facharbeitsnachweisen festhalten, besteht für bie driftlichen Gewertichaften tein Grund jur Aufgabe ihrer gewerkichaftlichen Rachweise. Gibi man aber bie Gewerticaftsarbeitenachweise nicht auf, tann man tonsequenterweise auch nicht die Beseitigung ber Arbeitgeberarbeits: nachweise verlangen. Dieses Berlangen mare umso ungerechter gegenüber jenen Arbeitgeberarbeitsnachmeifen, die in ihrer Wirksamteit eine viel größere Garantie für die Roalitions freiheit ber Arbeiter bieten, als die meiften ber unter bem Ded: mantel ber Baritat entftanbenen tariflicen Facarbeitenachweife. Db es vollswirtichaftlich auch ein Borteil ift, die gesamte Arbeits: vermittlung in eine Schablone ju preffen, biefe Frage fei bier nicht naber untersucht. Bejahen möchten wir fie nicht fo विकास प्रवेशस्तरक.

Die Leitsage ber driftl. Gewerficaften enthalten auch nicht ein Berlangen nach bem jog. Dbligatorium, bas fonft auf Seite ber freien Gewerfichaften bas Alpha und Omega ber Arbeusnachmeis: politit ift. Richt unmöglich ift's, bag bie freien Gewerkschaften aus ben mannigfachen, burch Ariegenotwenbigkeiten gebotenen flaatsfogialiftifchen Dagnahmen ber letten Beit ju ber Auffaffung tommen, für bie Erfüllung ihres Muniches auf gefetliche Ginführung bes Obligatoriums fei ber gegebene Augenblid porhanden. Sie haben ja wirflich teine Dabe gescheut, um auch ben übrigen Organisationen bie Notwendigleit bes Obligatoriums erklärlich ju maden. Bergebens - bier find grundfägliche Meinungeverschiebenbeiten, die felbst burch jagrelanges Bereben nicht ausgeglichen werben tonnen. Umfo brolliger mutet baber an, wenn bie "Bolfarbeiter-Zeining" Rr. 10 bei ber Besprechung bieses Kapitels jum fo und jo vielten Rale ichreibt, die auf einem ablehnenben Standpunit verharrenben Sewerkichaitsrichtungen verfolgten organisatorifche Sonberintereffen. So tann natürlich nur jemand ichreiben, ber ber Auffaffung ift, bie Intereffen ber fogialiftifden Bewegung seien teine Sonberintereffen. Ueber bas Dbligatorium bei ber geseglichen Organisation bes Arbeitsnachweiswesens mehr Morte ju verlieren, ernbrigt fich, ba wir absolut nicht bie Gefahr feben, baß Regierung und Reichstag ben fozialbemofratifchen Sonderwünschen entiprechen werben.

Mit Genughung tann es und driftliche Gewerkfcatter erfullen, bag alle großen Gewerkschafterichtungen Deutschlands fich ju einigem Inn jusammengefunden haben, um fo das ju erreichen, mas noch zulest unfer Dresbener Gewertichaftebongreß von der Gesetgebung gesorbert bat. Wenn bas, mas die Leitsage wünschen, jur Lat wird, bann find wir auf foglalpolitischem Gebiet in Deutschland ein gut Stud vormaris getommen. Doffen wir, das Regierung und Reichstag ben gemein famen Binfchen aller organifierten beutschen Arbeiter Entgegentommen geigen.

Die Krankenversicherung der Hausgewerbtreibenden in der Kriegszeit.

Seit dem 4. August 1914 ift die überwiegende Mehrjubl aller Hausgewerbtreibenden wieder ohne die Wohltat der Krankenverficherung. Erfranft jest der heimarbeiter, fo fieht er ohne jede Unterftügung da und weil bei ber unfichern Arbeit und ben teuren Preisen von Ersparniffen nicht viel die Rede sein tann, ist er schnell bitterfter Rot ausgefest; er muß wohl gar unter Ilmftanden die öffentliche oder private Armenpflege in Anspruch nehmen, für ben flaffenbewußten, organisierten Arbeiter vielleicht ber fcwerfte Schritt. Die Urfache ber Aufhebung ber Krankenversicherung für biefe Arbeiterkategoric war die Besorgnis, daß bie Kaffen burch die schlechte Rista der Heimardeiterschaft und durch die teure Bermaitung, welche die fompligierten Bestimmungen ber Reichsversicherungsordnung verursachten, allzusehr belaftet und in ihrer Leiftungefabigleit gefährdet murben. Gludlicherweise haben sich die Arbeitse und Gesundheitsverhaltniffe bes bentichen Bolfes mabrend bes Krieges fo unerwartet Berweltungen und ben Gennbfügen ber Berhaltniswaßt von gunftig gestallet, bag auch die finangielle Cage ber Kaffen

fast durchweg befriedigend ist, und damit ber Grund für die Aufhebung der Krankenverficherung fortfällt.

Das Notgesetz vom 4. August 1914 läßt aber einen Weg offen, auf dem die hausgewerbtreibenden wieder ju ber jett schmerzlich embehrten Sicherung im Falle ber Erfrankung gelangen tonnen: durch übereinstimmenden Beichluß ber Raffe und der Gemeinde fann die Krankenversicherung burch Ortestatut wieder eingeführt werden. Bereits haben eine Reihe von größeren Städten von diefer Befugnis Gebrauch gemacht; im Dezember 1914 maren es 121. Seitdem ift insbesondere noch Groß-Berlin mit feiner gahlreichen Beim arbeiterschaft hinzugekommen und andere große Orie, wie Frankfurt a. Main bereiten die Ginführung vor.

Die organisierte Arbeiterschaft sollte allenthalben ihr Augenmert barauf richten, bag, soweit noch feine Orisitatute gelchaffen find, die Gemeinden hierzu durch Eingaben angeregt werden; solche Eingaben sind an den Magistrat st richten. Zweisellos wird von Arbeitgeberleite wieder der alte Einwand gemacht werden, die Industrie tonne nicht bie enormen Laften tragen. Nun aber aber arbeitet jur Zeit die Industrie für ben Inlandsmarkt; sie ist also nicht von bet Preisstellung bes Beltmartis abhängig und fann, wenn nötig, beffer als zu andern Zeiten die Lasten auf den Preik abwälzen. nach dem Kriege wird aber ohnehin die Bed ficherung wieder aufleben. Es handelt fich dann garnicht darum, ob, sondern nur in welcher Form sie wiedet erfleht.

Dies führt auf einen zweiten bedeutsamen Punkt: die siatutarische Regelung ermöglicht es, eine von der §§ 466 RBD. abweichende Regelung zu treffen. Nach den bestimmtet Ertlarungen ber Regierung ift in Ausficht genommen, baf mabrend der Ariegszeit neu gelchaffene Ortstatute auch nad Beendigung des Arieges bestehen bleiben tonnen. Es if als jest eine nicht wiederkehrende Möglichkeit gegeben, be ber Schaffung des Onsflatuts mit größter Freiheit vorzugeben Die Reichsverficherungsordnung brachte, wie noch in alle Grinnerung fein wird, berglich ungunftige und unbequem Bestimmungen. Die Sausgewerbtreibenden mußten sich felb! anmelben: sie mußten selbst ihre Beiträge einzahlen, was oft mit langem Warten verknüpft war und die Berficherung war in mehr als einer Beziehung teuer und ungerecht Tener, infofern die Bermaltungstoften febr boch waren, un gerecht, weil als Grundlohn nicht ber wirklich erhaltene Lohn sondern der Orislohn angenommen wurde. Da nun bis hochgelernten Hausgewerbtreibenden vielfach weit über des Oxistohn verdienten, erhielten fie im Berhältnis ein viel p niedriges Krantengeld. Diejenigen hingegen, die nur seh wenig verdienten, mußten ebenfo hohe Beitrage gablen, er hielten aber bei der eigentümlichen Berechnung der Bat. leistungen ein viel geringeres Krankengelb, das in manchen Fällen auf 3, 10 und 11 Pig. pro Lag sant, ja, unter Umständen überhaupt nicht zur Auszahlung gelangte. Ueberhaupt war das Berhälinis der Beiträge zu den Leistungen im ganzen genommen sehr schlecht. Außerdem waren überall da, wo Landtrankenkasser geschaffen wurden, die Hausgewerbireibenden biefen macteilt, genoffen somit nicht die meist höheren Leiftungen der Ortstrankenkassen und hatten nur einen sehr beschränkten Anteil an der Berwaltung.

Es tann also sicherlich nicht im Interesse der Hausarbeiterschaft liegen, daß die alte Reichsversicherungordnung wieder auslebt, vielmehr follte fie alle hebel aufegen, ein gutes Orisstatut zu erlangen. Dabei ist nun in erster Linie auf folgende Punde ju achten:

1. Berficherungspflichtig find alle Sausgewerbtreibenben, im Sinne bes § 162 RBD. und ber Bunbesraisverorbnung vom 28. Januar 1915, soweit fie nicht nach § 168 RBD. von der Berficherung befreit sind, oder mehr als 2500 Mt. Gefanteintommen nachweisen. Die Berftattarbeiter pon ben hausgewerbtreibenben find als gewöhnliche Lobnarbeiter anzusehen.

Die Mitgliedschaft beginnt mit ber Uebernahme ber verficerungspflichtigen Beschäftigung.

Die Meldepflicht hat der unmittelbare Arbeitgeber.

Die Gingablung ber Beitrage erfolgt burch ben unmittele baren Arbeitgeber, boch kann er ben ftatutengemäß auf den Sausgewerbtreibenben entfallenben Beitragstell vom Lohne

Sind bei einem hausgewerbireibenden bie Beurage für fein hausgewerbliches Gilfspersonal nicht beitreibbar, is ift fein Auftraggeber haftbar; biefer tann die Summe aber bei ber nächsten Lohnzahlung in Abzug bringen.

In Bejug auf die Aufdringung ber Mittel und bie Dobe der Leiftungen ift eine möglichste Ampassung an die sonst. geltenden Bestimmungen ber Sapung anzuftreben; wie bei ber übrigen Lognarbeitericaft ift ber tatfaglich verbiente Lobn und nicht ber Driefohn ber Berechnung ju Grunde ju legen; auch burfen bie Ruffenleiftungen nicht bavon ; abhangig gemacht werben, ob ber Arbeitgeber feinen Berpflichtungen nachtorent.

Die haufgewerbtreibenden feien bei biefer Gelegenheit auch auf die neue Bundestatsverordnung vom 28. 1. 1915 aufmerkam gemacht. Als Bausgewerbtreibende gelten banach! auch diesenigen, welche nicht für andere Gewerbetreibende, sondern im Auftrag und für diechnung des Reichs, eines Bundesstaats, eines Gemeinderer wides, einer Gemeinde, anderer öffentlicher Berbande oder alleicher Körperschaften oder von Wohltätigkeitsveranstattungen, wie vom Roten Kreuz, vom Baterländischen Frauenverein u. derzl. arbeiten. Woalso Ortsstatute für Hausgewerbtreibende bestehen, sind auch diese Gruppen versicherungspflichtig.

Nach Anfchauung gahlreicher Berficherungs-Juriften finb bie Werkstattarbeiter von Hausgewerbtreibenden, also biejenigen, die in der Werkstatt eines Zwischenmeisters ober Beimarbeiters (nicht be sich zu Hauß) arbeiten, als gewöhnliche Lohnarbeiter anzusehen und mithin zu ben sonft üblichen Bebingungen versichernungspflichtig, gleichviel, ob an bem Ort ein Ortsstanut für Hausgewerbtreibende besteht oder nicht. Da über diesen Puult vielfach noch Unficherheit besteht, follten die Berkstattarbeiter, denen man die Berficherung nicht gewährt, weil sie angeblich hausgewerblich Beschäftigte und nicht Cohnarbeiter find, Befcowerbe beim Berficherungsamt einlegen. Diefe Beichwerde wäre damit zu begründen, daß die Berkflattarbeiter von Hausgewerbtreibenben ober Zwischenmeiftern wirtich mild und fogial genau fo gestellt find, wie die Wertstattarbeiter, die birekt für einen Unternehmer arbeiten. Es liege dager fein Grund vor, fie anders ju behandeln. Große Berficherungsamter, wie & B. das Berliner, Sonneberger u. a. haben fich bereits früher auf diefen Standpunkt geftellt und vielerorts mar icon vor Ginführung der Reichsverficherungkordnung ber Bertftattarbeiter eines Sansgewerbtreibenden verfichert.

Bekanntmachung des Vorsiandes.

Im Jusersse der Kollegen machen wir darauf aufmertsam, das mit dem Erscheinungstage dieser Rummer der 11. Wechenbeitrag im Jahre 1915 für die Zeit vom 7. bis 14. März fällig in.

Aricgsfintistl des Berbandes. Diesenigen Jahlstellen, die den Fragebogen für Ende Februar noch nicht eingeschickt haben, werden ersucht, dieses umgehend zu besorgen, damit eine vollständige Ersassung sämtlicher Jahlstellen ermöglicht wird. Auch sei darauf hingewiesen, das alle Fragen so genau als möglich zu beantworten sind.

DEPOSITOR DE SECRETARIO DE CONTROL DE CONTRO



Unsere Helden.

Den Heldentod fürs Baterland

farben unsere Berbandsmitglieder: Johann Schleiben, Büglied der Zahlftelle Nachen, fand den Ind beim Untergang des Arcupers York.

Ingal Lille, Miglied der Zahlfielle Braunschweig, gische den 28. Rovenber 1914.

Itan; 2005, Müglied der Zohltelle Langenbruden, gejahen em 9. Januar 1915 bei Lermeites.

germann Silder Mitolieb ber Zahltelle Raven burg, eileg im heerelbient ben Folgen eines Ungluchfalles in Gelmeiler.

Bisjest senden 245 Raga, an angene Berbandes ben Helbentod. Bir werden bas Andenlen dieser Lapferen Leis in Ehren halten.

& Das Giant Kreuf &

eiseiten für perfeuliche Lapfeileit war bem Jeinde unfere

Josef Dielmann, Social der Jahlftelle Dinklage. Bir berichteten beweils derübert. Jest ift der Kollege ench vom Großherzog von Oldenburg mit dem Friedrich Luguft-Krenz aus wichnet worden.

Johann Bennig, Milglieb der Jahlfielle Bochum.

Rundschau.

Kriegenebeiten hinter der Front. Der Ariegkandschutz für Kommenieninieressen, der betanntlich und die spriffichen Gewertschaften angeschlossen find, stallt die Anspade, als eine neutrale Stalle ohne Unterschiede der in ihm pritreieren wirtschriedesschlichen und javiligen Achtungen eine Jentralskeile der gemein amen Frogen der Louisprigenen eine Jentralskeile der gemein amen Frogen der Angebengelung der Kommenien, die die Anstidierung über die Ariegbregelung der Kommenien zu understätzen, die Interessen der Angebengelung der Kommenien für sehrenz für sehrenz der Kolles punder-lunfenden Undergriffen anderer Mindaglichen entgegenzeneinen die diebergriffen anderer Mindaglichen bei Kolles punderlunfenden Undergriffen anderer Mindaglichenen entgegenzeneinen die diebergriffen anderer Mindaglichenen entgegenzeneinen. In dieben Einer der fich der Anstignet bemießt, den

mit bem Tage der Gründung ihm in Fille erstehenden Aufgaben | Kollegen ben Helbentod fürs Baterland gestorben. Aufgenon nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Mit Bachsankeit versolgt der Ausschuß die Gestaltung des Berbrauchs, seine Regelung und Preisdistung unter dem Einstuß des Krieges und der erlassenen Kriegsgeseige. Um eine sachgemäße Behandlung der Fragen zu erzielen, hat der Ausschuß ständig Fühlung mit vollswirtschaftlichen, hygienischen, wissenschaftlichen und praktischen Sachverständigen, mit den staatslichen und städischen Behörden, mit den landwirtschaftlichen und gewerblichen Berbänden, er nimmt Kückprache mit den Gewerdertreibenden, besucht ihre Betriebe. Ganz selbstwerständlich arbeitet er mit anderen Kriegsorganisationen, wie dem Kriegsausschußssier sollsernährung und dem Kriegsausschuß für Gemüsedau, welche aus ihren besonderen Gebletze auf die gleichen Ziele hingarbeiten, Hand in Hand.

In einer großen Bahl von ausführlich begründeien, eingebenb audgearbeiteten Singaben an bie Reichs: und Lanbes: behörben, an die Generalkommandos und an die Stabte beteiligt fich ber Ausschuß ratend, mahnenb, forbernd an der gemeinsamen Rriegswirtschaft. Sei es, daß er die Städte auf die Sammlung ber ju Fullerzweden verweribaren Ruchen: abfalle burch bie Schulen hinweift, fei es, bag er von vorn herein beftimmte Forberungen hinfichtlich ber Brotgetreibe: verbrauch dregelung stellt, wie fie jest eingeführt worben find, gegen bas Auftaufen burch bie Saushaltungen, gegen Erbobung ber Sochftpreife, für Beichlagnahme ber Beftanbe unter bem Enteignungsrecht, für bie Berbrauchsregelung auf Grund von Brottarien und burch Herfieltung eines einbeitlichen Kriegsbrots. Sei es, daß der Ausschuß die notwendige Raffenabichlachtung befürmoriet und babei auf einen allmablicen geregelten Auftrieb, auf Festjegung ber Breife gur Berbinberung von Schleuberpreisen und spehulativen Preissteigerun: gen hinweist, mobei die Bermertung bes Fleisches zu Dauerware einmal burch bie Landwirte felbft, andererfeits burch bie betroffenben Gewerbe unter Mitwirfung der Städte ober durch vermehrte Eineichung von Gefrierraumen jur Ausbewahrung frischen Gefrierfleisches betont und vor einer einseitigen Waffenverarbeitung eima ju Konserven ober burch bie einzelnen ftabtischen Saushals iungen gewarnt wirb. Sei es, baf ber Ausschuß bann wieber gegen bie miflichen Ernahrungeverhaltniffe protestiert, welche burch Burnaffaltung ber Rarioffeln bei Produzenten und Sanblern jur Erzielung von Sochfipreiserhöhungen hervorgerufen morben find. Chenfo fucht er ben Gefahren porjubeugen, welche unferer Mildverforgung brogen, und bie Ronfumenienintereffen baburch ju fcuten, baf er auf bie Benugung ber Balber gu vermehrter Biebfütterung und auf Berlangerung ber Ab: idufgeiten für Forftwith himmeift. Auch die Frage nach neuen, bezw nicht üblichen Rabrungsmitteln fucht er mitgulofen, indem er ben Ronfum von Gerfte ju beben fich bemuht. Andererseits be: fürworiet er wieber die Milberung von Harten, die fich baburch erreben, baf ber Sout bes Gefetes bie jum Beeresbienft Gin-Aufragen und ihre Museklaigen Sefondent ginfteffing ber mitelige verhaltnisse nicht gleichmäßig erfast und auch auf die invalide geworbenen Rriegsteilnehmer und auf bie Familien Gefallener ausbehehrt werben muß.

Mag ench vieles von dem, was der Ariegsausschuß besurvortet, nicht so zur Birklickelt werden, wie er es wünscht, so gibt ihm doch die steis tätige Ritarbeit an den großen Fragen der Gegenwart und die wachsame Beodachtung der sich mit jedem Tage verän: bernden Berhälinisse das Bewußtsein, zu seinem Teil sein Bestes zur Befrang der Konsumenteninteressen zu tun.

Und erscheint dies alles auch gering im Berhältnis zu den gewaltigen Zaten und Opfern, die draufen weit über die Grenzen hinaus zu Lande, Wasser und in der Luft von unsern Brüdern geleistet werden, — auch diese große Aleinarbeit muß gelan werden, sollen die da braußen im Bertrauen darauf fampsen fonnen, daß die Zurückgebliebenen sur sie und ihre Familien ihre Schuldigkeit und

Ein Tarifablalus in ber Ariegszeit. Bei ber Firma & Memmler in Ratingen, Metallgiegerei, Armainren- nud Majdinenfabrit, war am 1. Rarg der alte Berirag abaefaufen. Ge wurde ein neuer abgeschloffen, an dem and unfer Berband wieder beteiligt ift. Der neue Bertrag fieht eine angemeffene Erhöhung ber Stundenlöhne für gelernie Arbeiter vor, und zwar fleigen dieselben von 62 Big. auf 73 Pig. Am 1. Mary b. 38. tritt eine fofortige Lohnerhöhung von 5 Pfg. und am 1. Mai d. Js. eine weitere Erhöhenig in Araft, so daß der Mindestlatz von 78 Pig. erreicht wird. Für Ueberstunden werden 25 Prozent, für Anche und Soumagsarbeit 50 Prozent bei Lohn- und Affordarbeit bezahlt. Rachtarbeit beginnt um 10 Uhr abends. Die Arbeitszeit wird um eine Stunde die Woche verfürzt, und ift om Samstry um 4 Uhr Arbeitsschlus. Ablauftermin des Bertrages ift. der 1. Mar. 1917

Berichte aus den Zahlstellen.

Beckenn. Em 30. Januar sand unsern Generalversammlung ber verschieft bei verschieft ber verschieft gegebene Jahresbericht zeigte eine verschieftenen Jahres Generalbericht zeigte eine verschieftenen Jahres Generalber gegenüber stehn bei Berbandes während bei Berpflichtungen dem Berbande gegenüber stehn zu erfüllen, da die Opser, welche dieselben gegenüber die zu erfüllen, da die Opser, welche dieselben gegenüber die zu erfüllen, da die Opser, welche dieselben gegenüber die zeinmütige Wille der anwesenden Kollegen zum Ausbruck Berbande die Treue zu bewahren, möge es kommen, wie es

wurden 41 Kollegen. Die Geschäftslage im Berichtsjahre im allgemeinen als eine gute zu bezeichnen, sogar währen Rriges hatten bie Geschäfte unter Arbeitsmangel ju leiben, ba viele Militärlieferungen vorhanden waren. folgebeffen blieben wir auch von Arbeitelofigteit vericont. fonders rührig und tätig zeigte fich unsere Steumachersettion, allein machte 15 Aufnahmen und hat es vorzüglich versta trop starter Gegenagitation die Rollegen der hiefigen Autom fabrit Lueg jum allergrößten Teil für unferen Berband ; winnen. Den ins Felb eingerudten Borftanbsmitgliebern n ber Dank ausgesprochen, daß sie sich bis zu ihrer Einberg bem Dienste ber Bablftelle gewidmet hatten. Der Berigi Kassenrevisoren lautete dahin, daß die Rasse und die Buchn in bester Ordnung befinden. Die Bertrauensleute haben eben ibre Bflicht getan. Erfreulich ift es auch, bag jest altere Rol sich dem Berbande zur Berfügung ftellen. Wohln follte es führen, wenn diese Kollegen jest versagen follten ? Infolge Sinberufungen mußten einige Ergänzungswahlen bes Borft stattfinden. Gemählt murden bie Rollegen Pütimann gur Rollege Sollting jum 2. Raffierer, Rollege Bitterberg Sobann hielt Rollege Schid einen fi 2. Borftgenben. Bortrag über unfere bisherige Tatigkeit mahrend bes ges und führte babei unter anderem folgendes aus: muß anerkannt werden, daß die Zahlstelle sich während Rrieges als tapfere Rampfestruppe "binter ber Front" g babe. Das beweisen die stattliche Angahl von Neugufng und auch die Beitragsleistung, sobag neben ben hohen ! ftühungssummen, bie bier ausgezahlt wurden, noch ein an licher Betrag an bie Sauptfaffe eingefandt werben konnte, manche Luden find der Bahlftelle geriffen worben, aber i find neue Kollegen eingesprungen, die Bermaltung ju übernet So muß es fein und bleiben. Auch gute Exfolge haben während bes Krieges zu verzeichnen. Die tarifliche Lohnz von 2 Pfg. mußien die Arbeitgeber trop anfänglichen Strai jahlen, nachbem wir die Tarifinstanzen angerufen hatten. Familien unserer im Felbe stehenden Rollegen haben wir mi jur Geite gestanben, fobag auch auf biefem Gebiete manches erreicht murbe. Das Gebiet ber Lebensmittelverforgung ebenfalle eingehend verfolgt. Manches mut hier noch gesch weil neuerdings eine gewaltige Preistreiberei einsetzt. Bu bi Brede muffen die Organisationen ihren gangen Ginfluß ge machen, bamit Bucherpreife vermieben werben. Durch ble nannte Gemeinschaftsarbeit zur Beschaffung von Arbeit find fehlt. Alles in allem, unfer Berband hat sich mahrend bes Ri falls quie Erfolge erzielt worden, sodaß es uns auch an Arbeil wie immer vollauf bewährt. Salten wir ben Berband hoch tampfen wir "binter ber Front" mutig weiter. - Bum Gi ermahnte ber Borfigende bie Rollegen, alles baran ju feger neuen Jahre unsere Sache hochzuhalten. Je mehr Luden geriffen werben, besto enger muffen wir Sublung nehmen, nur Ginigteit macht ftart. Emigfeit haben wir jest mehr jemals notwendig.

Bulba. Am 21. Februar hielt unfere Bablitelle die Id generalversammlung ab, zu welcher auch unfer Bezirff Rollege Ded-Frantfuzt ericienen war. Aus dem Jahresbe ben ber Borfigenbe erftattete, ift zu erfeben, bag ber Rrieg in unferer Bufiftelle große Menberungen benchie. Daffen in Anfang bes Jahres 1914 Aussicht, baf burch Herstellung u rer öffentlichen Gebaube gesteigerte Arbeitsgelegenheit sich unfer Gewerbe bieten murbe, fo anderte fich biefest gang erh und find es heute nur wenige Rollegen, welche voll beid find. Sieben Rollegen mußten gar außerhalb ihres 8 Arbeit annehmen. Die Bahl ber Mitglieder beirug anfangs 62. Aufgenommen murben 7 Mitglieder. Bum Kriegsbien berufen wurden 18 Rollegen. 15 find abgereift, gestorben 1 glied, selbständig gemacht haben fich drei, und in den erften nach Ausbruch bes Krieges find weitere 7 Mitglieber teils i Heimat zu landwirtschaftlichen Arbeiten teils ohne Abme abgereift, fobag am Sahredichlug 26 Mitglieber porhanden n Entsprechend ber veranderten Mitgliederzahl gestalteten fich bie Kaffenverhaltniffe. Die Ginnahmen betrugen 1015 Mt. über einer Ausgabe von 1264 Mt., die größtenteils durch lit lofigfeit und Ariegsfamilienunterftugung verurfacht murbe. G feit bem 15jahrigen Befteben unferer Babiftelle bas erfte baf bie Ausgaben bie Ginnahmen überstiegen. Der Ortst bestand erhöhte sich von 504,36 Mt. auf 580.55 Mt. Ber lungen murben 12 abgehalten, in welchen 8 belehrende Bo gehalten murben. Unfer feit 4 Sahren bestehenber Tarif welcher am 15. Februar 1915 abgelaufen mare, verlanger ba er nicht gekundigt wurde, um ein Jahr. In ben Geselle schuß für bas Schreinerhandwert, bessen Wahl im Februar flatifand, murben unfere Rollegen Diepmuller, Guimerling, und Muller gewählt. - An unfere im Felbe fiehenden Ro wurden mehreremal Liebesgaben gefandt und in ber Ber lung ber Befchluß gefaßt, famtlichen Rollegen bei ber ni Liebesgabensendung bas Jahrbuch ber driftl. Gewertichaften gufenden. Rus einer gangen Angahl Schreiben aus bem geht bie große Genugtuung über bie Rriegfürforge unferes bandes hervor, und beionen die Rollegen, das fie durch Anhanglichkeit und Mitarbeit bel ihrer Rudlehr es wieber wurden. Leider find unter ihnen auch schon Berlufte ju ve nen. Rollege Beil ift in Rufland gefallen, Rollege Sorg ruffifder Gefangenicaft und unfer ruhriges Borftanbem Wehner fdwerverwundet. Rachbem bie Borftandsmahl bur ftimmige Bahl ber noch vorhandenen Borftanbamitgliebe hinzuwahl der Kollegen Lenkel und Müller vollzogen mat berte unser Bezirksleiter unter hinweis ber Leiftungen i Berbandes mabrend ber Rriegszeit, die in Arbeit ftebenben gen auf, die Berpflichtungen dem Berbande gegenüber flets lich ju erfallen, da bie Opfer, welche dieselben gegenüber b Felbe ftebenben Rollegen bringen, gering find. Bum Solu der einmutige Wille der anwesenden Rollegen zum Ausbruch

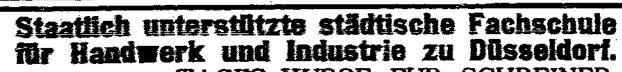
Zeder Gewerkschaftler

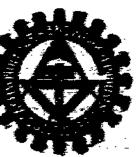
der seiner Ander und seine eigne Johnes siesen 2005, leigt eine Berfretenung wir mit der

terinitigen eriten telkseriten

Training to the Person of the State of the S

Abteilus Belle. ertige der derflicher be. icheften.





; TAGES-KURSE FUR SCHREINER :
[44 Std. wocht]. Jeden Monat nene Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechseliche, Rechnen, Kalkul., Pläch. u. Körperberech.,
gewerhl. Gesetzeiche, Ste- u. Pomenl. Mat., Werkz., Maschinenkde.,
Prethands., Pachteichnen). Die Kunze bereiten auch auf die MEISTERPRUEFUNG vor. Meisterstäck kann in der Schule angefertigt werden.
EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten
beliebige Unterbrechung in der Ambildung. SCHULGELD: 10 Mark
pro Monat., 40 Mark & -5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN:
Vollendung der 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis.

PROGRAMM stelt Lostenios me Verfagung. AMMELDUNGEN s. ANFRAGEN sind m richten an die Direktion der Fachschule zu Disselderf, Charlottenete. S7. Der Direktion.

200

Zimmerer, Shreind Holzarbeiter

für Baradenbauten gefucht.

Sohn für Zimmerer 70 Bfg., Scho 60 Bfg., Solgorbeiter 50 Bfg.

Arthur Pfeiffer, Baugeschaft Alleuftein I. Oftpr., Roonftrafe